

Satzung zur
2. Änderung und Ergänzung der Friedhofsatzung
der Ortsgemeinde Hersdorf
über die Ordnung auf dem gemeindlichen Friedhof
vom 23.05.2013

Der Ortsgemeinderat Hersdorf hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 1. Änderung bzw. Ergänzung zur Satzung vom 23.05.2013 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

§ 16 Gestaltung der Grabmale

Die bisherige Regelung des § 16, Abs. 8 in der Satzung wird wie folgt geändert. gestrichen wird:

(8) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 1/3 der Grabfläche zulässig.

Neu eingefügt wird:

(8) Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 50% der Gesamtfläche der Grabstätte zulässig. Die Grabstätten müssen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hersdorf, den 27.08.2024

gez. DS

Karl Hansen

Ortsbürgermeister